

**HEK  
Privatkunden  
22034 Hamburg**

**Tipp: schnell und sicher über unsere  
HEK Service-App zurücksenden**

**Übermittlung Ihrer Beitragsdaten an das Finanzamt**

Name, Vorname	Versichertennummer
Geburtsdatum	

Ihre gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können zu den Vorsorgeaufwendungen in der Einkommensteuer gehören und daher gegebenenfalls abgesetzt werden. Dies bedeutet, dass Sie eventuell weniger Einkommensteuer zahlen müssten.

Eine Berücksichtigung kann nur stattfinden, wenn wir Ihre Beitragsdaten maschinell an das Finanzamt übermitteln. Dafür benötigen wir Ihre Steuer-Identifikationsnummer. Bis zum Kalenderjahr 2018 benötigen wir zusätzlich Ihr Einverständnis für die Übermittlung Ihrer Beitragsdaten an das Finanzamt. Ab dem Kalenderjahr 2019 verpflichtet uns der Gesetzgeber, die Daten auch ohne Ihre Einwilligung an das Finanzamt zu übermitteln. Bitte teilen Sie uns deswegen in jedem Fall Ihre Steuer-Identifikationsnummer mit.

Sollte Ihnen Ihre Steuer-Identifikationsnummer nicht bekannt sein, erfragen Sie diese ganz einfach über die Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de). Über die von uns an das Finanzamt gemeldeten Daten erhalten Sie jedes Jahr eine Bescheinigung.

Ich willige in die Übermittlung meiner Beitragsdaten bis zum Kalenderjahr 2018 an das Finanzamt ein. Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Übermittlung auch ohne meine Einwilligung. (Die Übermittlung erfolgt über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen ZfA).

Meine Steuer-Identifikationsnummer lautet: (Bitte tragen Sie hier Ihre elfstellige Steuer-**Identifikationsnummer** ein, die Ihnen das Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt hat. Bitte nicht mit Ihrer **Steuernummer** verwechseln)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter bitte Vollmacht beilegen)